

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 3. April 2025

Dossier Nr. 10804, «Echo der Zeit» vom 2. März 2025 – «Waffenstillstand Gaza»

Sehr geehrte Frau X

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 2. März 2025, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

https://www.srf.ch/audio/echo-der-zeit/streit-um-waffenruhe-israel-stoppt-hilfslieferungen-fuer-gaza?partId=yjptm_RZoWB-2mclEnvhL81WbPE

«Beitrag von Anna Trechsel

Verletzung des Sachlichkeits- und des Vielfaltsgebots. Die vermeintliche Analyse zu den Gründen, weshalb Israel nicht zur zweiten Phase voranschreiten möchte, war tendentiös, einseitig und unsachlich. Mit keinem Wort wurde auch nur andeutungsweise erwähnt, dass die Hamas die Geiseln in einem mieserablen, desolaten Gesundheits- und Ernährungszustand zurückgab, inklusive für die Angehörigen psychologisch stark belastender Inszenierung. Sodann wurde in keiner Weise erwähnt, dass eine falsche Leiche übergeben wurde, da keineswegs klar ist, ob dies eine absichtliche Provokation war (was amgesichts der konkret betroffenen Leiche nicht auszuschliessen ist). Vielmehr wurde einzig Israel als Hindernis dargestellt. Dieser Beitrag hinterlässt grosse Fragezeichen und Bedenken und ist eine Schande.»

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1: Es kann keine Rede sein von einer einseitigen Schuldzuweisung an Israel. Schon in der Einführung des Moderators zu dem Gespräch mit Auslandredaktorin Anna Trechsel und dann erneut in ihren Antworten wird ausdrücklich gesagt, dass Israel einverstanden gewesen wäre mit einer Verlängerung von Phase eins des Waffenstillstandes, dass jedoch die Hamas das nicht wollte.

In der Folge werden dann ohne jegliche Wertung die Argumente beider Seiten ausgebreitet, was die Phase zwei des Waffenstillstands betrifft. Jene Jerusalems werden genauso geschildert, wie sie auch die israelische Regierung selber darstellt. Nämlich, dass man am Kriegsziel, die Hamas gänzlich auszuschalten – was bisher nicht gelang – festhält und auch nicht bereit sei, sich aus einem Landstreifen am Südrand des Gazastreifens zurückzuziehen. Daraus ergibt sich, wie auch von Israel selber argumentiert wird, dass die Phase zwei des Waffenstillstandes den israelischen Zielen widerspricht.

Zu Punkt 2: Von den israelischen Geiseln ist in diesem Beitrag in der Tat nicht die Rede, da der Fokus hier ein anderer war. Es ging darum zu erklären, wieso der Waffenstillstand nicht verlängert, beziehungsweise in eine neue Phase übergeleitet wird. Wir haben aber viele Male über die Geiseltragödie berichtet. Dafür nur zwei Beispiele aus einer grossen Zahl von Radiobeiträgen und Online-Artikeln.

<https://www.srf.ch/news/international/krieg-im-nahen-osten-so-geht-es-den-hamas-geiseln-nach-ueber-100-tagen-gefangenschaft>

<https://www.srf.ch/news/international/nahost/auf-podium-ausgestellt-hamas-fuehrt-israelische-geiseln-bei-freilassung-vor>

In unserer Berichterstattung haben wir jeweils das Augenmerk sehr stark und sehr bewusst auf die miserable Behandlung der gekidnappten Israelis durch die Hamas gerichtet. Und ebenfalls mehrfach und sehr kritisch die menschenverachtende Art und Weise der Übergabe der Geiseln durch die Hamas-Terroristen an Israel thematisiert.

Die Berichterstattung in dem einzelnen Beitrag war also nach unserer Überzeugung sachgerecht und insgesamt, was das Schicksal der Geiseln – berechtigterweise – ein ganz zentrales Thema.

Die **Ombudsstelle** hat sich den Beitrag angehört und hält abschliessend fest:

Wie die Redaktion zu Recht festhält, wurde im beanstandeten Beitrag die Haltung beider Konfliktparteien in einer sachlichen und ausgewogenen Art und Weise dargestellt. Eine einseitige Parteinahme ist nicht zu erkennen. Vielmehr wird aufgezeigt, dass die unterschiedlichen Interessen von Israel und der Hamas eine Einigung über die Verlängerung

der Waffenruhe bzw. die Einleitung der sog. «Phase II» als schwierig erscheinen lassen. Dass auch die aufgrund früherer Berichterstattungen allgemein bekannten weiteren Tatsachen – schlechter gesundheitlicher Zustand der bereits übergebenen Geiseln, die erhebliche Anzahl getöteter Geiseln oder die Herausgabe der sterblichen Überreste einer falschen Person – wie auch das gänzlich fehlende Vertrauensverhältnis zwischen den Kriegsparteien einer einvernehmlichen Verlängerung der Waffenruhe nicht zuträglich waren, ist unbestritten, musste jedoch in diesem Beitrag nicht noch zusätzlich erwähnt werden.

Die Ombudsstelle erkennt somit im Beitrag keinen Verstoss gegen die Gebote der Sachgerechtigkeit und Vielfalt gemäss Art. 4 Abs. 2 und 4 des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG).

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz